

Studienpapier Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Vertiefungsgebiete „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“

(Stand 28. April 2008)

1. Allgemeines

Das Institut für Betriebswirtschaftliche Prüfungs- und Steuerlehre umfasst die Lehrstühle von Herrn Prof. Blaufus, Herrn Prof. Hundsdoerfer, Frau Prof. Lopatta und Herrn Prof. Ruhnke. Die folgenden Ausführungen stellen einen schematischen Überblick über jene Module und Vertiefungsgebiete dar, die dem Themenkomplex der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre einschließlich Nachbardisziplinen zugeordnet sind. Namentlich zählen hierzu

- im Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre das Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre die Vertiefungsgebiete „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sowie „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“,
- im Masterstudiengang Finance, Accounting, Taxation, Supplements (FACTS-Master) die Module zur Steuerplanung und zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

Ziel dieses Studienpapiers ist es, interessierten Studierenden einen Einblick in den Aufbau der Vertiefungsgebiete zu geben. Darüber hinaus wird dargelegt, welche Lerninhalte und –konzepte den einzelnen Lehrveranstaltungen zugrunde liegen.

2. Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Um die im Folgenden dargestellten Vertiefungsgebiete besser in den Studienverlauf einordnen zu können, stellt die folgende Abbildung den Aufbau des Bachelorstudiengangs dar. Die hier vorgestellten Vertiefungsgebiete der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre stellen zwei Wahlmöglichkeiten dar, die im Rahmen der Vertiefungsphase (Vertiefungsgebiete eins bis vier) belegt werden können.

Bachelor Studiengang Betriebswirtschaftslehre, BSC (180 LP)			
Kernfach BWL (150 LP)			ABV (30 LP)
Grundlagenteil (96 LP)	Vertiefungsphase (42 LP)		Bachelorarbeit (12 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine BWL (48 LP) • Quantitative Grundlagen der BWL (18 LP) • Grundlagen der VWL (18 LP) • Recht für Wirtschaftswissenschaftler (12 LP) 	Vertiefungsgebiete 1 – 3 (12 LP)	Vertiefungsgebiet 4 (6 LP)	
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Strategie und Kooperation (12 LP) 2. Organisation und Personal (12 LP) 3. Marketing (12 LP) 4. Finanzierung (12 LP) 5. Entscheidungsunterstützung (12 LP) 6. Unternehmensrechnung (12 LP) 7. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (12 LP) 	
	<ol style="list-style-type: none"> 8. Volkswirtschaftstheorie (12 LP) 9. Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft (12 LP) 10. Statistik (12 LP) 11. Ökonometrie (12 LP) 12. Arbeits- Handels und Gesellschaftsrecht (12 LP) 13. Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrssteuern (6 LP) 14. Forschungsseminar (6 LP) 		

Das Vertiefungsgebiet „*Betriebswirtschaftliche Steuerlehre*“ umfasst Veranstaltungen im Umfang von 12 LP und kann als Vertiefungsgebiet 1, 2 oder 3 gewählt werden. Zudem besteht in diesem Vertiefungsgebiet die Möglichkeit, nur Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu belegen und diese dann in das Vertiefungsgebiet 4 einzubringen. Als Basis wird in diesem Vertiefungsgebiet zunächst Wissen des (insbesondere Unternehmens-) Steuerrechts vermittelt. Das angeeignete rechtliche Wissen wird dann auf ökonomische Fragestellungen übertragen und es erfolgt eine betriebswirtschaftliche Analyse des Steuerrechts. Die Wissensvermittlung erfolgt sowohl in klassischen Lehrveranstaltungen als auch durch die aktive Teilnahme der Studierenden an Lehrseminaren. Lernziel des Vertiefungs-

gebietes ist es, dass die Studierenden den Einfluss des Steuerrechts auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbständig modellieren und beurteilen können.

Das Vertiefungsgebiet „*Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern*“ umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 LP und kann daher nur als viertes Vertiefungsgebiet gewählt werden. Eine Einbringung in die Vertiefungsgebiete 1 bis 3 ist ausgeschlossen. Aufgabe dieses Vertiefungsgebietes ist zunächst die Vermittlung praktisch umsetzbarer Kenntnisse ausgewählter Verkehrsteuern. Darüber hinaus werden in der Vorlesung „*Wirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs*“ betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur berufsspezifischen Tätigkeit der Steuerberatung vermittelt. Das Vertiefungsgebiet bietet sich insbesondere als Ergänzung zu den Vertiefungsgebieten „*Betriebswirtschaftliche Steuerlehre*“ oder „*Unternehmensrechnung*“ an.

Ob die Möglichkeit besteht, einzelne nicht in die Vertiefungsgebiete 1 bis 4 eingebrachte Veranstaltungen aus der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre dem ABV-Bereich zuzuordnen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

3. Berufsbilder und Berufsaussichten

Traditionelles Berufsbild für Studierende der Unternehmensbesteuerung ist eine *Tätigkeit in der Steuerberatung*. Erfahrungsgemäß bedingt diese Tätigkeit das Ablegen der Steuerberaterprüfung. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Prüfung ist nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium und eine mehrjährige praktische Tätigkeit. Die Dauer der praktischen Tätigkeit richtet sich gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG nach der *Regelstudienzeit* des Hochschulstudiums. Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums mit einer Regelstudienzeit von weniger als vier Jahren (insb. Bachelor) müssen nach dem Studium eine dreijährige praktische Tätigkeit nachweisen. Auf die tatsächliche Studiendauer kommt es dabei nicht an. Für Absolventen von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von *insgesamt* mindestens vier Jahren (Diplom, Bachelor+Master) verkürzt sich die Dauer der praktischen Tätigkeit auf zwei Jahre. Praktische Tätigkeiten zwischen dem Bachelorabschluss und dem Masterstudium werden auf die Gesamtdauer angerechnet.

Da die Dienstleistungen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung einen engen Bezug zueinander aufweisen und häufig von denselben Anbietern erbracht werden, ist auch das Berufsbild *Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung* für Studierende der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre üblich. Hier kann nach einer Praxiszeit das Berufsexamen „*Wirtschaftsprüfer*“ angestrebt werden.

Die Chancen, nach dem Studium eine *Arbeitsstelle* in Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu erhalten, sind seit langer Zeit sehr gut. Allerdings bieten diese Unternehmen traditionell etwas niedrigere Einstiegsgehälter als z.B. Industrieunternehmen. Hinzu kommen häufig relativ lange Arbeitszeiten. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn neben dem Beruf die Vorbereitung auf ein Berufsexamen erfolgen soll. Bei Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind außerdem umfangreichere Reisetätigkeiten üblich. Vorteile der Tätigkeit in diesen Branchen sind u.a. sehr gute Verdienstmöglichkeiten (v.a. wenn Berufsexamina abgelegt wurden), Krisensicherheit und die Möglichkeit zur Selbstständigkeit.

Die Vertiefungsgebiete der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind bewusst nicht direkt als Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ausgelegt. Sie sollen vielmehr befähigen, Steuerwirkungen auf ökonomische Sachverhalte und Entscheidungen anzuwenden und, wenn möglich, zielentsprechend auszunutzen. Die entsprechende Kenntnis hinreichender Steuerrechtskenntnisse ist folglich notwendige Voraussetzung. Damit sind Kenntnisse, die in diesem Fach vermittelt werden, auch für andere Berufsbilder nützlich. So qualifizieren

sich Studierende mit einer Vertiefung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre daneben auch für Stellenangebote in entsprechenden Fachabteilungen von Industrieunternehmen. Durch die sinnvolle Kombination weiterer Vertiefungsgebiete aus dem FACTS-Bereich eröffnen sich zudem häufig Möglichkeiten, an Schnittstellen im Rechnungslegungs-, Controlling- und Finanzierungsbereich tätig zu werden.

4. Fächerkombinationen

Die Vertiefungsgebiete „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“ können grundsätzlich mit allen anderen Vertiefungsgebieten sinnvoll kombiniert werden. Oftmals erhöhen sich durch geeignete Fächerkombinationen (Bündelung bestimmter Schwerpunkte) die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Vertiefungsgebiet „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“ bietet zudem eine ideale Ergänzung zum Vertiefungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“.

Zu den meisten weiteren betriebswirtschaftlichen Fächern ergeben sich – zumindest kleinere – Überschneidungen. Dies ergibt sich einfach aus der Tatsache, dass Fächer aus dem Themenbereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre den Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen untersuchen und diese Entscheidungen oftmals bereits in anderen Fächern grundlegend behandelt werden. So ergeben sich besonders enge Beziehungen zu jenen Vertiefungsgebieten, die betriebswirtschaftliche Entscheidungen behandeln, die wiederum auch durch die Unternehmensbesteuerung tangiert werden. Im Einzelnen zählen hierzu folgende Vertiefungsgebiete:

- Finanzierung
- Unternehmensrechnung
- Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
- Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern

Allgemein raten wir Studierenden, ihre Fächerkombination weniger nach den (in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre guten) Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auszurichten, sondern weitestmöglich ihren Interessen zu folgen.

5. Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre: Aufbau der Vertiefungsgebiete und Module

5.1 Inhalt, Beginn und Dauer der Vertiefungsgebiete

Der Studienverlaufsplan sieht die Wahl des ersten Vertiefungsgebietes frühestens im dritten Semester vor. Da beide hier dargestellten Vertiefungsgebiete der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre auf Inhalte aus dem Grundlagenteil aufbauen, sollten die zeitlichen Vorgaben des Studienverlaufsplan beachtet werden. Nur so ist eine hinreichende Abstimmung der einzelnen Module aufeinander gewährleistet. Vor Wahl des entsprechenden Vertiefungsgebietes sollten insbesondere die folgenden Module aus der Grundlagenphase des Studienschwerpunktes Allgemeine BWL besucht worden sein:

- Grundlagen externer Unternehmensrechnung (1. Semester)
- Investition und Finanzierung (2. Semester)
- Jahresabschluss und Steuern (2. Semester)

Die dem Themenkomplex der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zugeordneten Vertiefungsgebiete gliedern sich wie folgt:

		Vertiefungsgebiete	
		Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (12 LP)	Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern (6 LP)
Module		Nationale und internationale Besteuerung und Gewinnermittlung (6 LP) jeweils im WS	Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern (6 LP)
		Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik (6 LP) <u>oder</u> ¹ Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung ² (6 LP) jeweils im SS	Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern (6 LP) jeweils im SS

Der Vorlesungszyklus für das Vertiefungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ beginnt i.d.R. im Wintersemester und ist für zwei Semester ausgelegt. Das Vertiefungsgebiet „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“ kann hingegen in einem Semester komplett abgeschlossen werden. Die angebotenen Module hierzu finden jeweils im Sommersemester statt. Teile des Moduls Nationale und internationale Besteuerung und Gewinnermittlung können von unterschiedlichen Professoren angeboten werden.

5.2 Modulbeschreibungen

Die den Vertiefungsgebieten zugeordneten Module unterscheiden sich hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Zusammensetzung von Vorlesung und Übung. Die nachstehenden Ausführungen geben jeweils einen kurzen Überblick über die entsprechenden

¹ Es besteht die Möglichkeit, beide Veranstaltungen zu belegen, wenn diese dann unterschiedlichen Modulen zugeordnet werden (z.B. den Vertiefungsgebieten „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Finanzierung“).

² Das Modul kann entweder dem Vertiefungsgebiet Finanzierung oder dem Vertiefungsgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zugeordnet werden.

Zusammensetzungen. Ausführliche Informationen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.³

Vertiefungsgebiet: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:

Nationale und internationale Ertragsbesteuerung und Gewinnermittlung			
Inhalt	Das Modul vermittelt Kenntnisse des Steuersystems und der Grundstrukturen des deutschen Steuerrechts (Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer, internationale Besteuerung). Daneben wird die Systematik der nationalen und internationalen steuerlichen Gewinn- bzw. Einkunftsermittlung (Steuerbilanzen, Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Verrechnungspreise) vermittelt.		
Vorlesungen:	2-2 SWS		Angebot: jeweils im WS
Übung:	2 SWS		ECTS-LP: 6
Klausur:	Bearbeitungszeit 120 Minuten		

Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik			
Inhalt	Das Modul vertieft das Wissen der internationalen Ertrags- und Umsatzbesteuerung (z.B. Vermeidung von Doppelbesteuerungen). Zudem werden Methoden der grenzüberschreitenden Steuerplanung im Konzern dargestellt (Inbound, Outbound-Investitionen). Ferner wird auf die Effizienz internationaler Steuersysteme eingegangen.		
Vorlesung:	2 SWS		Angebot: jeweils im SS
Übung:	2 SWS		ECTS-LP: 6
Klausur:	Die Veranstaltung wird in Form eines Lehrseminars abgehalten. Teile des Vorlesungsstoffes werden aktiv durch die Studierenden in Form von Hausarbeiten bzw. Vorträgen präsentiert. Die Gesamtnote setzt sich aus der abschließenden Klausur (verkürzte Bearbeitungszeit) und der Präsentation zusammen.		

Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung			
Inhalt	Das Modul vermittelt Wissen in den Themenbereichen Grundlagen der Steuerwirkung und Steuergestaltung, Steuerwirkungen auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Steuerwirkungen auf personalwirtschaftliche Entscheidungen (Entgeltform, betriebliche Altersversorgung) sowie sonstige Steuerwirkungen. Hierzu werden die erlernten Rechtskenntnisse auf die dargestellten Themenbereiche angewendet.		
Vorlesung:	2 SWS		Angebot: jeweils im SS
Übung:	2 SWS		ECTS-LP: 6
Klausur:	Die Veranstaltung wird in Form eines Lehrseminars abgehalten. Teile des Vorlesungsstoffes werden aktiv durch die Studierenden in Form von Hausarbeiten bzw. Vorträgen präsentiert. Die Gesamtnote setzt sich aus der abschließenden Klausur (verkürzte Bearbeitungszeit) und der Präsentation zusammen.		

³ Die jeweiligen Ordnungen finden sich auf den Zentralseiten der Freien Universität Berlin. Eine generelle Übersicht über die Ordnungen des Studienangebotes „Wirtschaftswissenschaft“ steht unter <http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnungen.html>. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs BWL-Bachelor finden Sie unter <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2006/ab792006.pdf>, die erste Änderungsordnung unter <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2007/ab702007.pdf>.

Vertiefungsgebiet: Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern:

Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern			
Inhalt	Das Modul gliedert sich in zwei Teilbereiche. Zum einen wird die Wirtschaftslehre des Steuerberatungsunternehmens vorgestellt. Hier wird insbesondere auf die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten der Dienstleistungsproduktion eingegangen (z.B. Organisation von Steuerberatungsunternehmen). Der zweite Teil widmet sich der Verkehr- und Substanzsteuern sowie dem Verfahrensrecht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung steuerrechtlichen Wissens der Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer und Abgabenordnung.		
	Die Übung kann auch in Form eines Workshops abgehalten werden. Die Veranstaltung wird von Lehrbeauftragten abgehalten.		
Vorlesungen:	2+1 SWS		Angebot: jeweils im SS
Übung:	1 SWS		ECTS-LP: 6
Klausur:	Bearbeitungszeit 120 Minuten.		

5.3 Semesterplanung

Da der Bachelorstudiengang zeitlich sehr gestrafft ist, sollte den Empfehlungen der zeitlichen Planung gefolgt werden. Dies gewährt, dass die entsprechenden Module auch zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Der zweisemestrige Zyklus des Vertiefungsgebietes „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ soll dabei wie folgt aufgebaut sein:

Im ersten Semester des Zyklus (WS) soll das Modul **Nationale und internationale Ertragsbesteuerung und Gewinnermittlung belegt werden**. Das Modul gliedert sich in zwei Teilbereiche, die jeweils zeitlich hintereinander ein halbes Semester abgehalten werden:

- nationale und internationale Ertragbesteuerung (4 Wochenstunden) zzgl. Übung (2 Wochenstunden) (erste Semesterhälfte)
- nationale und internationale Gewinnermittlung (4 Wochenstunden) zzgl. Übung (2 Wochenstunden) (zweite Semesterhälfte)

Gegen Ende des Semesters erfolgt eine abschließende Klausur über 120 Minuten, der beide Teilbereiche zu Grunde liegen. Eine Wiederholungsklausur wird im darauf folgenden Semester angeboten.

Im zweiten Semester des Zyklus (SS) soll eines der folgenden Lehrseminare besucht werden:

- **Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik**
- **Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung**

Beide Lehrseminare haben einen Umfang von 2 SWS zzgl. einer Übung im Umfang von 2 SWS. In dem Lehrseminar werden von den Studierenden meist in kleineren Gruppen in der Vorlesung eigenständig Themenbereiche präsentiert. Die Themenvergabe findet regelmäßig in der ersten Vorlesung statt. Am Ende des Semesters erfolgt eine abschließende Klausur.

Auch das Vertiefungsgebiet „Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrsteuern“ kann im zweiten Semester des Zyklus belegt werden.

5.4 Übersicht der Module in den kommenden Semestern sowie Studienverlaufsplan

Die folgende Übersicht zeigt das geplante Veranstaltungsangebot (=Module) der angebotenen Vertiefungsgebiete. Dabei sind noch kurzfristige Änderungen möglich:

Modul	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10
Jahresabschluss und Steuern	Ruhnke/ Hundsdoerfer		Ruhnke/ Hundsdoerfer	
Nationale u. internat. Ertragsbesteuerung u. Gewinnermittlung		Hundsdoerfer		Hundsdoerfer
		N.N.		N.N.
Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik			N.N.	
Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung	Hundsdoerfer		Hundsdoerfer	
Steuerberatung und beraterrelevante Verkehrssteuern	Lehrbeauftragte		Lehrbeauftragte	

Es ist vorgesehen, dass die mit N.N. gekennzeichneten Module durch die Juniorprofessur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (derzeit Herr Prof. Blaufus) angeboten werden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Musterstudienverlaufsplan. Hierbei wurden beide Vertiefungsgebiete der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gewählt.

SS 2008 2. Fachsemester	WS 2008/09 3. Fachsemester	SS 2009 4. Fachsemester	WS 2009/10 5. Fachsemester
Jahresabschluss und Steuern	Nationale u. internat. Ertragsbesteuerung u. Gewinnermittlung	Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung	Bachelor-Arbeit
Investition und Finanzierung		Steuerberatung und beraterrelevante Verkehrssteuern	

Zusätzlich können Wahlveranstaltungen (s.u.) belegt werden, die den steuerlichen Schwerpunkt ergänzen und nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl in den ABV-Bereich eingebracht werden können.

5.5 Informationen für Studierende anderer Universitäten

Für Studierende anderer Universitäten gelten die folgenden Regularien: Sofern die vorhandenen Kapazitäten dies erlauben, können auch Studierende anderer Universitäten die angebotenen Vertiefungsgebiete an der FU Berlin studieren. Dabei richten sich die Anerkennungsmöglichkeiten nach der Prüfungsordnung der jeweiligen „Heimatsfakultät“, sodass keine verbindlichen Auskünfte über Anerkennungsfragen gegeben werden können. Für erbrachte Leistungen innerhalb des hier dargestellten Programms werden Leistungsnachweise vergeben, die dann an der eigenen Fakultät in den Anrechnungsvorgang einzubringen sind.

Die Anmeldung zu den entsprechenden Abschlussklausuren erfolgt direkt über den Lehrstuhl. Das Ergebnis der Klausur wird den Prüfungsämtern der jeweiligen Heimatuniversität gemeldet. Hierdurch können u.U. je nach Prüfungsordnung der Heimatuniversität Maluspunkte entstehen.

5.6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit verfolgt das Ziel, sich eigenständig unter Betreuung durch den Lehrstuhl mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Hierzu sollen aus dem bisherigen Studium erlernte Methoden auf neue Fragestellungen angewandt werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Der Umfang der Arbeit ist auf 25-30 Seiten beschränkt. Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist (vereinfacht) neben erbrachten Leistungen im Umfang von 72 LP aus dem Grundlagenteil zudem der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 24 LP aus den Vertiefungsgebieten. Es wird empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit ein Lehr- oder Forschungsseminar zu belegen. Folgt der Studienverlauf dem Studienverlaufsplan, so kann die Bachelorarbeit frühestens im 5. Fachsemester begonnen werden.

Hinweise zur Ausfertigung von Bachelorarbeiten sind auf den Webseiten der Lehrstühle verfügbar:

- Blaufus: <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/blaufus/Downloads/diplomarbeiten.pdf>
- Hundsdoerfer: http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/hundsdoerfer/interne_downloads/Leitfaden_Seminararbeit_Diplomarbeit.pdf

5.7 Freiwillige Wahlveranstaltungen

5.7.1 Vorlesung „Betriebswirtschaftliche Sozialversicherungslehre und Steuerplanung der betrieblichen Altersversorgung“

In dieser Vorlesung wird das Sozialversicherungsrecht aus betriebswirtschaftlicher Sicht dargestellt, und die betriebliche Altersversorgung wird präsentiert. Themen sind hier Zeit-Wertkonten, Direkt-Pensionszusagen, Unterstützungskassen, Direktversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds sowie Aktienoptionen. Die Veranstaltung stellt insbesondere für Studierende der Fächer Personalwirtschaft sowie Finanzierung eine interessante Ergänzung dar.

Die Vorlesung hat einen Umfang von 2 Semesterwochenstunden. Sie wird in unregelmäßiger Folge angeboten. Ein Prüfungsschein kann durch das Bestehen einer Klausur am Ende der Vorlesungszeit erworben werden.

5.7.2 DATEV-Übung (Buchführung, Jahresabschluss und Steuererklärung mit DATEV)

Die DATEV e.G. ist eine berufsständische Genossenschaft, die Steuerberatern EDV-Dienstleistungen anbietet. Bei kleinen und mittelständischen Steuerberatungsunternehmen ist die DATEV-Software weit verbreitet. Kenntnisse in dieser Software sind daher auf dem Arbeitsmarkt wertvoll.

Ziel der DATEV-Übung ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der EDV-basierten Umsetzung der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung und der Steuererklärungen, insbesondere zur Vorbereitung auf Praktika und den Berufseinstieg. Anhand eines Mustermandanten (mittelständische GmbH) werden Geschäftsvorfälle mit dem Programm Kanz-

lei-Rechnungswesen buchhalterisch erfasst und die Steuererklärungen der Gesellschaft und der Gesellschafter mit den DATEV-Steuerprogrammen erstellt.

Vorausgesetzt werden handels- und steuerrechtliche Bilanzierungs- und Gewinnermittlungskennnisse. Umfang der Veranstaltung ist eine Semesterwochenstunde. Die Veranstaltung wird in Blockform angeboten und die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei regelmäßiger Teilnahme wird den Studierenden eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

5.7.3 Veranstaltungen am FB Rechtswissenschaft

Am *Fachbereich Rechtswissenschaft* bietet der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staats-, Verwaltungs- und Steuerrecht (Univ.-Prof. Dr. Heintzen) steuerrechtlich orientierte Vorlesungen und Seminare an. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen aus diesem Bereich wird auch Studierenden der des Vertiefungsgebietes der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ausdrücklich empfohlen. Inwieweit die jeweilige Veranstaltung als Importveranstaltung anerkannt wird, sollte vor der Teilnahme geklärt werden.

6. Übergangsvorschriften für Studierende des Diplomstudiengangs

6.1 Allgemeines

Seit dem WS 2006/2007 werden am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft nur noch Bewerbungen zum Bachelor-Studiengang angenommen. Der Diplomstudiengang läuft zum WS 2010/11 aus. Der empfohlene Studienverlaufsplan sah letztmalig für das SS 2007 eigenständige Veranstaltungen für den Diplomstudiengang vor. Veranstaltungen, die zeitlich nach diesem Termin angeboten werden, sind prinzipiell für den Studiengang Bachelor ausgelegt. Studierende, die sich noch im Diplomstudiengang befinden, haben derzeit zwei Möglichkeiten: Es besteht die Möglichkeit, sich für einen Wechsel in ein höheres Fachsemester des Bachelor-Studiengangs zu bewerben. Alternativ besteht für Diplomstudierende bis zum WS 2010/11 die Möglichkeit, sich Module des Bachelorstudiengangs anrechnen zu lassen.⁴

6.2 Äquivalenzliste der Module und Sonderregelung für Wiederholer

Studierende des Wahlpflichtfaches der besonderen Betriebswirtschaftslehre „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ müssen in diesem Fach 14 BP erbringen. Die folgende Übersicht stellt die bisherigen Diplomveranstaltungen den aktuellen Modulen des Bachelorstudiengangs gegenüber und verdeutlicht den zeitlichen Studienverlauf des Wahlpflichtfaches:

⁴ Genauere Informationen sind dem Onlineangebot des Prüfungsbüros zu entnehmen http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/diplom/studiengangwechsel_alte_po_bachelor/index.html. Eine Vergleich von Diplom- und Bachelorveranstaltungen kann der Äquivalenzliste entnommen werden.

Diplomveranstaltung		Bachelormodul
1. Semester	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I (4 BP)	Nationale und internationale Besteuerung und Gewinnermittlung
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (4 BP)	
2. Semester	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III (4 BP)	Unternehmerische Steuerplanung: Internationale Steuerpolitik <i>oder</i> Unternehmerische Steuerplanung: Steuerwirkung und Steuergestaltung
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre IV (2 BP)	Steuerberatung und beraterrelevante Verkehrsteuern
3. Semester	Seminar (4 BP)	

Hinsichtlich des Angebotes der entsprechenden Veranstaltungen sei auf die Ausführungen im Abschnitt 5.1 verwiesen. Der Vorlesungszyklus ist (incl. Seminar) ausgelegt für drei Semester. Im Anschluss an diesen Zyklus kann eine Diplomarbeit in der Spezialisierung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ angefertigt werden.

Da die Veranstaltungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I und II für den Bachelorstudiengang zusammengelegt worden sind mit der Folge einer einheitlichen Abschlussklausur, existiert im SS 2008 einmalig eine Sonderregelung:

- Für Diplomstudierende, die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I bestanden haben (Voraussetzung), denen aber Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II fehlt, wird am Ende des Sommersemesters 2008 eine Wiederholungsklausur Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I angeboten. Eine Anmeldung zu dieser Klausur erfolgt nach dem üblichen Verfahren (Listeneintragung) am Lehrstuhl.
- Für Diplomstudierende, die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II bestanden haben (Voraussetzung), denen aber Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I fehlt, wird am Ende des Sommersemesters 2008 eine Wiederholungsklausur Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I angeboten. Eine Anmeldung zu dieser Klausur erfolgt nach dem üblichen Verfahren (Listeneintragung) am Lehrstuhl.

Nach Teilnahme an den Veranstaltungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I bis IV kann im dritten Semester ein Seminar besucht werden. Am Ende des vorhergehenden Semesters werden Seminararbeitsthemen angeboten und verteilt. Die Seminararbeiten mit einem Umfang von etwa 15 Seiten sind i.d.R. zu Beginn des Seminars abzugeben und im Seminar vorzutragen. Als Vorbereitung auf eine Diplomarbeit im Wahlpflichtfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ wird die Erstellung einer Seminararbeit vorausgesetzt. Hinweise zur Ausfertigung von Bachelor-, Seminar- und Diplomarbeiten sind auf den Webseiten der Lehrstühle verfügbar:

- Blaufus: <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/blaufus/Downloads/diplomarbeiten.pdf>
- Hundsdoerfer: http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/hundsdoerfer/interne_downloads/Leitfaden_Seminararbeit_Diplomarbeit.pdf

6.3 Diplomarbeit

Die Vergabe von Diplomarbeiten im Wahlpflichtfach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erfolgt außerhalb des Zuteilungsverfahrens. Die Bearbeitung von Diplomarbeiten ist nach freier Absprache jederzeit möglich, unverbindliche Themenvorschläge werden von den Lehrstühlen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auch eigene Themenvorschläge eingebracht werden. Die Diplomarbeit umfasst in der Regel eine Bearbeitungszeit von 4 Monaten. Das Anfertigen von empirischen oder praktischen (Kooperations-)Arbeiten kann mit dem Lehrstuhl individuell erörtert werden. Eine vorherige Anfertigung einer Seminararbeit ist obligatorisch.

Hinweise zur Ausfertigung von Diplomarbeiten/Bachelorarbeiten sind auf den Webseiten der Lehrstühle verfügbar:

- Blaufus: <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/blaufus/Downloads/diplomarbeiten.pdf>
- Hundsdorfer: http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/hundsdorfer/interne_downloads/Leitfaden_Seminararbeit_Diplomarbeit.pdf

7. FACTS-Master

Nähere Informationen zum FACTS-Master (Studienaufbau, Modulbeschreibung, Zyklus) können der Masterbroschüre entnommen werden: http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studiumlehre/master/FACTSMaster_Kurzbeschreibung_20071207.pdf

8. Abschließende Bemerkungen und nützliche Links

Wir hoffen, dass die dargestellten Informationen Ihnen bei Ihrer Studienverlaufsplanung behilflich sind. Sofern nach Studium dieses Papiers noch offene Fragen bestehen, stehen Ihnen jederzeit die Mitarbeiter der entsprechenden Lehrstühle zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in unregelmäßigen Abständen die Onlineauftritte der Lehrstühle zu besuchen. Dort werden regelmäßig aktuelle Informationen bereitgestellt. Für weiterführende Informationen hinsichtlich des Studienaufbaues können zudem die folgenden Seiten bzw. Dokumente nützlich sein:

generelle Informationen für Studierende hinsichtlich des Studienaufbaus	http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/index.html
Informationen über den Bachelorstudiengang BWL	http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/index.html
Bachelorbroschüre BWL	http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/BWL-Bachelor-Broschuere.pdf
Bachelorordnungen (Studienordnung, Prüfungsordnung)	http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2006/ab792006.pdf http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2007/ab702007.pdf
Übersicht über weitere Ordnungen und Änderungen	http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnungen.html
Informationen über den ausgelaufenen Diplomstudiengang	http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/diplom/index.html
Diplomordnungen (Studienordnung, Prüfungsordnung)	http://www.fu-berlin.de/studium/docs/texte/wirtschaftswiss-33.pdf http://www.fu-berlin.de/studium/docs/texte/wirtschaftswiss-3.pdf
FACTS-Master-Studiengang	http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/master/